

Auf dem Weg zur Familie verunglückt

Anja ist 16 Jahre alt und hütet mehrmals im Monat Kinder, zum Beispiel freitags immer die kleine Janette Manns. An diesem Freitag kommt Anja jedoch nicht bei den Manns an: Sie ist auf dem Weg zu ihnen von einem Auto angefahren worden und musste ins Krankenhaus eingeliefert werden. Diagnose: Ein Schlüsselbeinbruch und einige Prellungen. Anja muss einige Tage im Krankenhaus bleiben.

Helfer im Fall des Falles: Die gesetzliche Unfallversicherung

Anja hat Glück, denn ihr Unfall ist über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Sie trägt alle im Zusammenhang mit dem Unfall entstehenden Heil- und Rehabilitationskosten.

Für den Babysitter selbst ist diese Versicherung kostenlos. Die Eltern der betreuten Kinder zahlen den geringen Jahresbeitrag allein. „Die Anmeldung hat sich auf jeden Fall gelohnt“, sagt Marion, Janettes Mutter.

Ein Babysitter muss von den Eltern, die ihn beschäftigen, zur gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden. Verdient ein Babysitter weniger als 450 Euro pro Monat, ist eine Meldung bei der Minijob-Zentrale im Haushaltscheckverfahren erforderlich. Sie zieht auch automatisch die Beiträge für die Unfallversicherung ein.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:
www.minijob-zentrale.de

Verdient der Babysitter mehr als 450 Euro im Monat, weil er zum Beispiel mehrere Jobs hat, müssen die Eltern ihn direkt beim Träger der gesetzlichen Unfallversicherung anmelden. Die zuständigen Ansprechpartner sind auf der nächsten Seite aufgelistet.

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt bei einem Unfall ein, den der Babysitter bei der Tätigkeit oder auf dem Hin- und Rückweg erleidet.

Babysitter anmelden ganz einfach: Ihre Ansprechpartner der gesetzlichen Unfallversicherung

- ▶ **Unfallkasse Baden-Württemberg**
www.uk-bw.de, Tel.: 0711 / 93 21 - 0
- ▶ **Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)**
www.kuvb.de, Tel.: 089 / 3 60 93 - 0
- ▶ **Unfallkasse Berlin**
www.unfallkasse-berlin.de, Tel.: 030 / 76 24 - 0
- ▶ **Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband**
www.guv-braunschweig.de, Tel.: 0531 / 2 73 74 - 0
- ▶ **Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen**
www.unfallkasse.bremen.de, Tel.: 0421 / 3 50 12 - 0
- ▶ **Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover**
www.guvh.de, Tel.: 0511 / 87 07 - 0
- ▶ **Unfallkasse Hessen**
www.ukh.de, Tel.: 069 / 2 99 72 - 440
- ▶ **Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern**
www.uk-mv.de, Tel.: 0385 / 51 81 - 0
- ▶ **Unfallkasse Nord**
www.uk-nord.de, Tel.: 040 / 2715 3 - 0
- ▶ **Unfallkasse NRW**
www.unfallkasse-nrw.de, Tel.: 0211 / 90 24 - 0
- ▶ **Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg**
www.guv-oldenburg.de, Tel.: 0441 / 7 79 09 - 0
- ▶ **Unfallkasse Rheinland-Pfalz**
www.ukrlp.de, Tel.: 02632 / 9 60 - 0
- ▶ **Unfallkasse Saarland**
www.uks.de, Tel.: 06897 / 97 33 - 0
- ▶ **Unfallkasse Sachsen**
www.unfallkassesachsen.de, Tel.: 03521 / 7 24 - 0
- ▶ **Unfallkasse Thüringen**
www.ukt.de, Tel.: 03621 / 7 77 - 0
- ▶ **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung**
www.dguv.de, Tel.: 02241 / 2 31 - 01

Herausgeber: DSH, Hamburg. Mitarbeit: Stephan Schweda (GDV Berlin), Kirsten Wasmuth (Unfallkasse Berlin). Stand der Informationen: Frühjahr 2016. Trotz sorgfältiger Recherche kann dieses Faltblatt Fehler enthalten. Für daraus entstehende Schäden an Personen oder Gegenständen übernehmen die Herausgeber keine Haftung. - Fotos: Shutterstock.com, (Titel), Monkey Business/Fotolia, Engine Images/Fotolia, Wear and Cheer/123rf, iwanastar/StockPhoto - Layout: Bodendorfer | Kellow



Babysitter auswählen, einweisen, versichern



Endlich einmal wieder ins Kino oder Essen gehen – Eltern genießen diese seltenen „Auszeiten“ ganz besonders. Noch schöner wird es, wenn die Eltern ihre Sprösslinge in den Händen eines zuverlässigen und lieben Babysitters wissen, den die Kinder mögen und umgekehrt.

Mit diesem Falblatt möchten wir Sie bei der Suche, Einarbeitung und notwendigen Versicherung Ihres Babysitters unterstützen. Damit es für alle ein schöner Abend wird!

In Ruhe, im Vertrauen – Babysitter aussuchen

Wählen Sie Ihren Babysitter in Ruhe aus.

- ▶ Vor dem ersten „Einsatz“ sollte ein Babysitter sich schon einmal vorgestellt haben, lassen Sie sich ruhig den Ausweis zeigen und überprüfen Sie die Angaben.
- ▶ Zeigen Sie dem Babysitter die Wohnung und weisen Sie ihn in die wichtigsten Dinge ein:
 - Medikamentenschrank und Pflaster
 - Krankheiten der Kinder/des Kindes und Medikamente
 - Stromkasten und Hauptwasserhahn
 - Essenszubereitung und die dafür notwendigen technischen Geräte.
- ▶ **Fassen Sie alle wichtigen Informationen schriftlich zusammen. Hinterlegen Sie diesen Zettel an einer deutlich sichtbaren Stelle.**
- ▶ Lassen Sie **ältere Kinder den Babysitter mit aussuchen.**
- ▶ Sagen Sie Ihren Kindern, dass **bestehende Regeln (Schlafenszeit!) auch gelten**, wenn der Babysitter da ist.
- ▶ **Sehr kleine und im Umgang schwierige Kinder** sollten von einer **erfahrenen Person** betreut werden.

Versicherungen für Babysitter

Auch einem verantwortungsbewussten und gewissenhaften Babysitter kann ein Missgeschick passieren. Dabei kann in Ihrer eigenen Wohnung etwas kaputtgehen, Ihr Kind kann verletzt werden oder ein Dritter zu Schaden kommen. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist deshalb unverzichtbar.

Privathaftpflichtversicherung

Ein Babysitter, der nur gelegentlich Kinder betreut, sollte eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben und prüfen, ob die Tätigkeit als Babysitter ausdrücklich mitversichert ist.

Jugendliche Betreuer sind meist über die Familienhaftpflichtversicherung gesichert. Sie tritt ein, wenn der Betreuer Ihrer Kinder an Ihrem Hab und Gut Schaden anrichtet oder wenn den Kindern, verschuldet durch den Babysitter, etwas zustößt.

Familienhaftpflichtversicherung

Durch Ihre Familienhaftpflichtversicherung könnten auch Personen mitversichert sein, die in Ihrem Haushalt oder Garten beschäftigt sind.

Ihre eigene Haftpflichtversicherung könnte also eintreten, wenn Ihr Babysitter im Rahmen seiner Tätigkeit gegenüber Dritten einen Schaden anrichtet. Beispielsweise dann, wenn der Betreuer Spielzeug im Treppenhaus stehen lässt, über das ein Nachbar stolpert und sich verletzt. Am besten, Sie werfen zu dieser Frage einen prüfenden Blick in die Bedingungen Ihrer Haftpflichtversicherung.

Tipps für Babysitter

- ▶ Lassen Sie sich Ihre Aufgaben genau erklären, zum Beispiel, ob Sie mit den Kindern spielen oder sie nur ins Bett bringen sollen.
- ▶ Fragen Sie, ob Sie
 - Besuch bekommen und angerufen werden dürfen
 - fernsehen dürfen
 - sich aus der Küche etwas zu essen und trinken nehmen dürfen.
- ▶ Seien Sie mindestens zehn Minuten vor der verabredeten Zeit bei der Familie, damit Sie sich noch über alles Aktuelle, was die Kinder betrifft, informieren können, zum Beispiel, ob ein Kind zahnt oder krank ist.
- ▶ Lassen Sie sich eine Telefonnummer geben, unter der die Eltern oder eine den Kindern nahe stehende Person im Notfall zu erreichen ist.
- ▶ Bitten Sie die Eltern, etwas Bargeld für unerwartete Notsituationen zu hinterlegen.

Ist der Einsatz so gut geplant, kann eigentlich nichts mehr schiefgehen!

